

**Erteilung einer personenbezogenen
Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 StVO
von Vorschriften über die Straßenbenutzung**

Telefon: 0241 / 5198-3706/-3702/-6130
Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 64 – Mobilität und Klimaschutz
Straßenbau und Verkehrslenkung
52090 Aachen

Name	
Vorname	
Straße	Hnr.
PLZ	Ort
Telefon:	
Telefax	

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Datum: ____ . ____ . ____

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO vom (genaue Bezeichnung des Verkehrsverbots)

Bezeichnung des Verbots

in (Ort, Ortsteil, Straße)

für die Zeit (max. 3 Jahre)

vom: ____ . ____ . ____	bis: ____ . ____ . ____
-------------------------	-------------------------

Anwohner <input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---------------------------------------

Begründung: (Nachweis der besonderen Dringlichkeit u.m.)
--

Erklärung

Ich/Wir stelle(n) die StädteRegion Aachen als Genehmigungsbehörde, die Polizei Aachen und die beteiligten Träger der Straßenbaulast von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten. Nötigenfalls ist der Haftpflichtversicherer d. in der Ausnahmegenehmigung eingesetzten Fahrzeugs(e) zum Zwecke des Abschlusses einer zusätzlichen oder Ergänzung einer bestehenden Haftpflichtversicherung zu verständigen.

(Unterschrift)